

Herrn
Dr. Po-Wen LIU
Kompetenzzentrum Internetgesellschaft
(KIG)
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014 – 2018; Stellungnahmen der Gremien IKT-BUND und Kooperation-BLSG

Sehr geehrter Herr Dr. Liu!

Das Bundeskanzleramt darf sich eingangs für die Möglichkeit der Stellungnahmen zu den *Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014 – 2018* und die sehr profunde Ausarbeitung sehr bedanken.

Wir haben in unserer geschäftsführenden Funktion der Gremien IKT-BUND und Kooperation-BLSG, eine möglichst breite Aussendung zum vorliegenden Konsultationsprozess gestartet.

Zur bestmöglichen Darstellung der Rückmeldungen haben wir eine Clusterung in die Bereiche „[Allgemeine Anmerkungen](#)“, „[Anmerkungen zum Kapitel 6.2 Government](#)“ und „[Anmerkungen zu weiteren Kapiteln](#)“ vorgenommen.

Allgemeine Anmerkungen

- Von Länderseite wird gefordert, dass die Entscheidungsstrukturen im KIG so gewählt sein sollten, dass die **Bundesländer** sich stärker und aktiv einbringen können. In der letzten Sitzung der Kooperation BLSG haben die Länder mitgeteilt, dass ihre Bereitschaft sich weiter in die Aktivitäten des KIG einzubringen nicht mehr bestehe.
Die Länder und Städte füllen sich in der Unterlage nicht ausreichend dargestellt. Ein entsprechendes Schreiben ist bereits an die Geschäftsstelle des KIG ergangen.
- Das **Thema Open Source** gehört nach Auffassung des KDZ jedenfalls in eine IKT-Strategie für Österreich 2014 – 2018. Viele andere Staaten inner- und außerhalb

der EU haben die positiven Effekte von Open Source erkannt und dementsprechend auch Maßnahmen ergriffen (siehe z. B. <http://joinup.ec.europa.eu>) Die Offenheit sollte demnach auch im IKT-Strategiepapier wesentlich breiter gesehen werden:

- nicht nur Open Data, sondern auch Open Government (teilweise in 5.1. Inclusion und 6.2. Government enthalten)
- nicht nur Open Data, sondern Open Commons (digitale Gemeingüter), Open Source, Open Content und Open Science

Im Zusammenhang mit der Forderung nach stärkerer Betonung von "open source" sei darauf hingewiesen, dass dieses Element auch eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit unseren „E-Government Basisbausteinen“ darstellt. So sind u.a. die MOA (Module für Online-Applikationen) ebenfalls auf der erwähnten Open Source Plattform „joinup“ zu finden (siehe dazu auch http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob_20811/5241/default.aspx).

Anmerkungen zum Kapitel 6.2 Government

- Das Kapitel könnte anstatt „Government“, „**E-Government**“ lauten. Dies würde eine markantere Wiedererkennung gewährleisten.
- Der **Registerkern** für natürliche und juristische Personen für Wirtschaft und Privatpersonen sollte geöffnet werden. Analog zur Meldeauskunft im ZMR sollte eine Unternehmensauskunft für in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer möglich sein, so das KDZ.
- Strategische Ziele für die nächsten Jahre (BMWFJ):
 - Fortführung der Bestrebungen hinsichtlich **verstärkter Implementierung der elektronischen Signatur** bei Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmerinnen und Unternehmern
 - weiterer Ausbau der elektronisch durchführbaren Amtswege über die Portale help.gv.at und usp.gv.at
- Laufende Initiativen (BMWFJ):
Neues zentrales Gewereregister:
Die bestehenden 14 dezentralen Gewereregister in den Ländern werden ab 2015 durch ein bundesweit einheitliches System ersetzt. Damit sinkt der bürokratische und finanzielle Aufwand für Unternehmen und Verwaltung.

Es ist die erste E-Government-Lösung, die innerhalb Österreichs gebietskörperschaftenübergreifend implementiert wird. Über eine elektronische Gewerbebeanmeldung werden gewerberechtliche Verfahren einfacher abgewickelt; der Zugang zu Gewerbebehörden wird durch eine barrierefreie E-Government-Anwendung bundesweit erleichtert. Zusätzlich gibt es Schnittstellen zu allen maßgeblichen Registern und Portalen wie dem Unternehmensserviceportal (USP).

Durch den automatischen Datenabgleich mit anderen Registern müssen Daten und Bestätigungen, wie zum Beispiel Firmenbuchauszüge oder Meldebestätigungen nicht mehr selbst mühsam zusammengetragen werden, sondern stehen der Gewerbeverwaltung auf Knopfdruck zur Verfügung. Damit werden Doppelgleisigkeiten vermieden und steigt die Datenqualität.

Das zentrale Gewerberegister wird über das Kooperationsprojekt „GewInN“ (Gewerbe-Informationssystem Neu) umgesetzt. Dabei kooperieren das BMWFJ, die Stadt Wien, die Bundesländer und die Städte mit eigenem Statut - also insgesamt 24 Stakeholder. Auf Basis der aktuellen Einigung wird in den nächsten Jahren die gemeinsame IT-Lösung implementiert, wobei geplant ist, Ende 2014 den Probetrieb zu starten und nach einem halbjährigen Probetrieb im Sommer 2015 in den Vollbetrieb zu gehen.

▪ **Implementierung des Projekts "e-Rechnung an den Bund"**

Ab 1.1.2014 besteht für alle inländischen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des Bundes oder deren sonstige Berechtigte (wie Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte, sonstige Dienstleister) im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen gemäß IKT-Konsolidierungsgesetz die Verpflichtung, eine strukturierte elektronische Rechnung über ein vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestelltes Portal einzubringen.

Bereits ab 1. Jänner 2013 sind für alle Bundesdienststellen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen verfügbar.

Ab 1.1.2013 ist somit die Einbringung von e-Rechnungen an alle Bundesdienststellen möglich und erwünscht. Die Bundesdienststellen sind zur Annahme und Weiterverarbeitung dieser e-Rechnungen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Bereits jetzt ist bei allen Auftragserteilungen der Auftragnehmer über die e-Rechnung zu informieren.

▪ **Zu a. Potenzial (BMLVS)**

Erster Absatz:

„Im Zeitalter von E-Mail, Internet und digitaler Signatur sollen“

Ersetzen durch: „digitale Signaturen“

▪ **Zu a. Potenzial (Donau-Universität Krems, DUK)**

„Die Benutzerfreundlichkeit der Anwendungen soll durch einheitliche Benutzeroberflächen gesteigert werden...“

Es sollte mehr auch in Richtung der Unterstützung verschiedener Ausgabegeräte (Browser, Mobiltelefon, Tablett, Fernseher) fokussiert werden.

▪ **Zu b. Eingrenzung (BMLVS)**

Aufzunehmen wäre:

- Dienste für Unternehmen
- Dienste für Nicht-Regierungsorganisationen (NGO)

Begründung:

Im Absatz a. werden die Unternehmen angesprochen (grundsätzlich gewinnorientiert, daher interessiert an beschleunigten Verfahren – Zeit = Geld) – kommen in der Eingrenzung aber nicht mehr vor. Gerade im Kontakt (Geschäftsverkehr) mit Unternehmen wird aber ein durchaus großes Potential an (standardisierten) Verfahren abzudecken sein, die sich von Verfahren für den

Bürger wesentlich unterscheiden und daher einer eigenen Beurteilung, Bewertung und Realisierung bedürfen.

Vermutlich sind über eine starke Einbindung der Unternehmen auch die Bürger leichter erreichbar, da sie mit den Mechanismen, Verfahren und den daraus erwachsenden Vorteilen vertraut werden.

NGOs sind sehr unterschiedlich organisiert und decken vielfältigste Aufgaben im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ab. Sie sind daher auch als Ansprechpartner im E-Gov zu berücksichtigen und die Verfahren in der Kommunikation Verwaltung (Regierung) mit den NGOs zu berücksichtigen.

▪ **Zu c. IST-Analyse (BMLVS)**

Es darf ersucht werden, die Formulierungen in diesem Teil nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Begründung:

Die Nutzung der Online-Arbeitnehmerveranlagung als Indikator für die Akzeptanz des E-Government-Angebotes darzustellen, gilt es zu hinterfragen. Der hohe Nutzungs- und Akzeptanzgrad ergibt sich wohl ausschließlich daraus, dass der Bürger mit wenig Aufwand Geld vom Staat zurückbekommen kann (Interesse), dies durch das Portal sehr erleichtert wird (keine Weg- und Wartezeiten, keine Formulare ausfüllen, Zettel kopieren, Daten gespeichert und wieder verwendbar sind, Vorschau auf die Abrechnung, etc.), Guthabensüberweisungen sehr rasch erfolgen (Nutzen) und von jedem PC/NB/Tablet aus durchgeführt werden kann (Mobilität, Ortsunabhängigkeit).

Im Verfahren Arbeitnehmerveranlagung ist bis dato eine Signatur nicht zwingend erforderlich (und wird es vermutlich noch längere Zeit nicht sein – Verlust von Akzeptanz, da erhöhter Aufwand), daher ist auch kein Aufwand für IKT-Infrastruktur zu leisten (Cardreader, Bürgerkarte, etc.) und dieses Verfahren auch für „Nicht-IKT affine Nutzer“, also reine Anwender, sehr einfach zu bedienen.

Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass der Durchdringungsgrad in der Bevölkerung mit Signaturen und die Verwendung elektronischer Zustellpostfächer sehr gering sind.

Erst wenn es gelingt, Verfahren für Bürger und Unternehmen bereitzustellen, die durch den Bürger oder Unternehmen oftmals benötigt werden und ein entsprechendes Nutzenpotential in sich tragen und diese dann auch genutzt werden erscheint es gerechtfertigt, von einer hohen Akzeptanz zu sprechen. Interessant wäre, die Abbildung 37 um die Arbeitnehmerveranlagung bereinigt darzustellen.

Im Kern geht es unter anderem um eine Vereinheitlichung von IKT-Lösungen und IT-Verfahren (IKT-KonG), ein einheitliches IT-Personal- und Haushaltsmanagement in allen Ressorts (BHG 2013), sowie um die Konsolidierung der Rechenzentren.

Hier darf angemerkt werden, dass dieses Thema nur geringfügig im direkten Zusammenhang mit E-Gov steht. Insbesondere IT-Personal- und Haushaltsmanagement haben keinen direkten Bezug auf E-Gov und Bürger.

Weiters erscheint wichtig, dass auch in einer einheitlichen IKT-Strategie dargelegt wird, dass die Möglichkeit besteht (oder bestehen muss), besondere Anforderungen einzelner Ressorts oder Aufgabenträger auch außerhalb der vereinheitlichten IKT-Lösungen abbilden zu können.

- **Zu d. Themenziele (BMLVS)**
 - Aufzunehmen wäre:
Bereitstellung von Anwendungen und Unterstützung von Verfahren (Prozessen) für Bürger und Unternehmen mit hohem Bedarfs- und Verbreitungsgrad mit hohem Nutzenpotential

Anmerkungen zu weiteren Kapiteln

- **Executive Summary – Eine Koordinierung der IKT-Politik und eine Einbeziehung und Umsetzung von Forschungsergebnissen fördern (DUK)**
„Alle Absolventen der Sekundarstufe beherrschen einen definierten Mindeststandard an IKT-Skills.“
Diese Forderung sollte kritisch betrachtet werden, da sich dahinter häufig so etwas wie ein "Computerführerschein" verbirgt, der zwar die Nutzung und Beherrschung bestehender "Standardanwendungen" fördert, aber nicht nachhaltig zu Kreativität und Innovation führt. Interessant in diesem Aspekt sind Projekte wie <http://www.girlswhocode.com/>, http://frauen.tuwien.ac.at/women_in_technology/schuelerinnen/, <http://www.toechtertag.at/maedchen/toechtertag.xhtml> (hier mit Frauenbezug, aber natürlich für alle Geschlechter)
- **1. Einleitung – Europa muss zum Wachstumspfad zurückkehren (DUK)**
„Ökonomisch gesehen wird dies durch insgesamt effizienteren Einsatz der Arbeits- und Kapitalinputs erreicht.“
Steigerung der Effizienz ist nicht genug, da dies innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen erfolgt. Die Effektivität des Tuns sollte auch eingefordert werden, indem - beispielsweise - hinterfragt wird, ob Befähigungsnachweise zur Berufsausübung in neun Kammern unterschiedlich erfolgen müssen (Bundessparten vs. Ländersparten)
- **1. Einleitung – IKT-Arbeitsplätze sind demgegenüber resistenter als Arbeitsplätze in den traditionellen Sektoren (DUK)**
Dem gegenüber stehen Studien, die der IKT-Branche- eine hohe Volatilität bescheinigen (vgl. Grundlagen einer IKT-Forschungsstrategie für Österreich, Studie im Auftrag des BMVIT und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Erich Prem, Bernd Wohlkinger, Patrick M. Pölz, Ursula Eysin, Seite 60;
http://www.eiwiw.eu/fileadmin/eiwiw/Daten/Presse/2012/Positionspapier_n.pdf)
und- azyklisches Verhalten sowie niedrige Renditen bei hohem Risiko (vgl. PortfolioPraxis: Akademie, Branchen im Zyklus Mai 2009;
<https://docs.google.com/file/d/0By2tStamz5RUTHo0LVJnRXJIUjg/edit>)
- **2.2 Die vier nationalen strategischen Ziele – Die Bandbreitendurchdringung und –nutzung erhöhen (DUK)**

„Auf der anderen Seite greifen die Menschen auf die bestehende Infrastruktur zurück, um Dienste und Informationen zu ihrem Nutzen abzurufen.“

Ein wesentliches Hindernis um zu diesem breitbandigen Angebot zu gelangen sind eine Vielzahl unterschiedlicher nationalstaatlicher Nutzungsrechte, die Branchengrößen davor abschrecken, digitale Inhalte frühzeitig anzubieten vgl. Digitale Agenda für Europa

- **2.2 Die vier nationalen strategischen Ziele – Eine Koordinierung der IKT-Politik und eine Einbeziehung und Umsetzung von Forschungsergebnissen fördern (DUK)**

„Konsultation: Welche strategische Bedeutung haben diese vier Ziel für Österreich? Sind die Ziele für Österreich angemessen? Wie lässt sich die Zielerreichung messen?“

Die DUK empfiehlt als Messkriterien die folgenden Möglichkeiten:

-European Innovation Scoreboard: <http://www.proinno-europe.eu/metrics>

- Metriken des Global Innovation Index (GII):
<http://www.globalinnovationindex.org/gii/>
und <http://innovation.itu.int/2011/12/07/can-we-measure-innovation-2/>

- Nesta Innovation Index:
http://www.nesta.org.uk/publications/reports/assets/features/innovation_index_2012 oder <http://philmckinney.com/archives/2012/02/6-ways-to-measure-innovation-success-that-every-company-should-put-in-place.html>:
% des Gewinns für F&E verwendet Bruttoergebnis / F&E Aufwendungen %
der Zeit die Senior Workers mit "Innovation" verbringen dürfen oder sollen.

- **3. Österreich in die Spitze der IKT-Nationen positionieren**
„Konsultationen: Sind die Exzellenzthemen jene Felder in den IKT, in denen Österreich eine Spitzenposition erreichen kann?“ (DUK)

Worauf bezieht sich diese Angabe?

Wenn innerhalb von vier Jahren Exzellenz angestrebt wird, dann sollten jene Bereiche gewählt werden, in denen Österreich bereits eine gute Ausgangsposition hat. Das sind nicht notwendigerweise jene Entwicklungsbereiche, die evtl. die größte strategische Bedeutung in der Diskussion haben.

- Mobilität: + Österreich hat die sehr gute Mobilfunkdurchdringung und gute Ausgangsposition bei Breitband-over-the-Air

- IKT in Gesundheit: - kontroverielle Diskussion Ärztekammer und Gesundheitsministerium, fehlende Ausbildungen zu ELGA,

-Medienkompetenz: - Ausbildung der LehrerInnen und Pädagoginnen hinkt sowohl im Bereich der Mediennutzung als auch Medienverwendung im internationalen Vergleich hinten nach.

- **3.1c Mobilität – IST-Analyse (DUK)**

„Als Vorreiterländer bei Mobile Business-Lösungen werden die USA, das Vereinigte Königreich, Singapur sowie die skandinavischen Länder bezeichnet. Die EU insgesamt wird eher im Mittelfeld gesehen, holt jedoch auf, insbesondere durch Fortschritte in den Ländern Deutschland, Großbritannien, Spanien und Österreich“.

Diese Position könnte wesentlich gestärkt werden, indem Forschungskoperationen zwischen Verwaltung und der Wirtschaft gefördert

werden, die das Ziel haben Produkte zur Marktreife zu führen. Ein wesentlicher und wichtiger Teil wäre es, die "spin-off Kultur" zu verbessern, also die Ausgliederung wirtschaftlich erfolgreicher Subeinheiten zu fördern, allen voran an den Universitäten. Hier ist Österreich im hintersten Bereich zu finden:

Spin-off-Unternehmen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: Unternehmensgründungen in wissens- und technologieintensiven Branchen

(Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung) von Melanie Birgit Roski von VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 126

Clarysse, B., Wright, M., & Van de Velde, E. (2011). Entrepreneurial Origin, Technological Knowledge, and the Growth of Spin-Off Companies. *Journal of Management Studies*, 48(6), 1420–1442. doi:10.1111/j.1467-6486.2010.00991.x

Van Burg, E. (2010). Creating Spin-Off - Designing Entrepreneurship Conducive Universities. TECHNISCHE UNIVERSITEIT EINDHOVEN, Eindhoven. <http://alexandria.tue.nl/extra2/201010338.pdf>

was vor allem auf die Regelungen im Bereich von Patenten und Nutzungsrechten zurückzuführen ist. PHÖNIX soll das beginnen zu "beheben": http://www.bmwf.gv.at/startseite/phoenix_2013/

▪ **3.1d Mobilität – Themenziele (DUK)**

Als ein zusätzliches Themenziel empfiehlt die DUK Ausbildungen bei der Ärzteakademie in Kooperation mit externen Bildungsanbietenden zu den Themenkomplexen ELGA, Telemedizin, AAL anzubieten.

▪ **3.3c Medienkompetenz – Bildung – IST-Analyse (DUK)**

„Betrachtet man die IKT-Bildung der Lehrer, so ist in Österreich ein starker Nachholbedarf gegeben. Es gibt kaum verpflichtende Fortbildungen für Lehrer zum Thema IKT und dies spiegelt sich auch im Unterricht wider. Informations- und Kommunikationstechnologien werden im Unterricht äußerst selten genutzt und bezogen auf die 8. Schulstufe liegt Österreich bei diesen Kennzahlen nicht nur unter dem EU-Durchschnitt...“

Die Ausbildung der Lehrer hinkt sowohl im Bereich Mediennutzung als auch Medienverwendung im internationalen Vergleich hinten nach.

▪ **3.3c Medienkompetenz – Bildung – IST-Analyse (DUK)**

„Innerhalb der EU nutzen die Lehrer bereit in einigen Ländern Online Plattformen zum beruflichen Austausch – dieser Weg führt zu einer verstärkten Zusammenarbeit. In Österreich jedoch sind diese Plattformen einerseits kaum vorhanden und werden andererseits selten genutzt.“

Dies ist einerseits auf die unterdurchschnittliche IKT-Affinität des Lehrkörpers zurückzuführen – was wiederum aus der nicht-Notwendigkeit beruht, Computerwissen im Unterricht zu vermitteln – und auf die Verlagsstruktur im Schulbereich, wo es nur einen unzureichenden Wettbewerbsmarkt und damit zu wenig Innovation für solche Plattformen gibt.

▪ **3.3d Medienkompetenz – Bildung – Themenziele (DUK)**

Als weitere Themenziele empfiehlt die DUK:

- Die Bildungsstandards (<https://www.bifie.at/bildungsstandards>) werden auf IKT-Inhalte überprüft und ggf. erweitert.
- Das Ausbildungsprogramm Pädagogischer Hochschulen wird um explizite IKT Inhalte erweitert und der Querschnittsbereich IKT in allen Ausbildungsmodulen berücksichtigt
- Alle pädagogischen Hochschulen werden an ein Verbundsystem angeschlossen, das es den Studierenden ermöglicht, elektronisch nach wissenschaftlichen Papieren, die für ihre Ausbildung relevant sind, zu suchen und diese einzusetzen.
- Schaffung einer Austauschplattform für LehrerInnen. Die Plattform wird nach Fächern strukturiert. Studierende in Ausbildung sind dazu verpflichtet ihre Arbeiten den Betreibern dieser Plattform zur Befüllung zur Verfügung zu stellen.

▪ **3.4 Sicherheit und Schutz**

„...Schutz kritischer Infrastrukturen, Verbraucherschutz oder Schutz des geistigen Eigentums. Andere Aspekte der Sicherheit werden hier nicht näher betrachtet.“

Hier fehlt dem BMLVS der wesentliche Punkt des Schutzes persönlicher Daten der Bürger und Unternehmen im Verkehr mit der Verwaltung. Dies einfach wegzulassen, erscheint äußerst bedenklich. Nur wenn der Benutzer von IKT-Infrastruktur auch sicher sein kann, dass seine persönlichen Daten und Informationen, die in Anwendungen gespeichert und in Verfahren verwendet werden, vor Manipulation, Desintegrität und fremdem Zugriff entsprechend geschützt sind (Verwendung für Kriminalität, Social Engineering, Bedrohung, Diskreditierung, etc.), wird er auch Vertrauen in E-Gov-Verfahren haben und diese nutzen.

Der Datenhaltende bzw. -verarbeitende (im ggstdl. Fall die Verwaltung) ist in höchstem Maße berufen, den Schutz persönlicher Daten seiner Bürger sicherzustellen.

Der „Schutz persönlicher Daten und Informationen“ (Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen) ist zwingend in dieses Dokument aufzunehmen.

▪ **4.1 Infrastruktur**

Das KDZ merkt an, dass derzeit die Telekombetreiber nur gesetzlich dazu verpflichtet sind, Telefonleitungen herzustellen. In versorgungsschwachen Gebieten werden daher bestehende Leitungen für 6 Telefonanschlüsse aufgesplittet, über die dann nur eine herkömmliche Modem-Internetverbindung (wie vor 20 Jahren) möglich ist. Es sollte daher das Ziel sein, die gesetzliche Verpflichtung auf die Herstellung von breitbandigen Internetverbindungen auszuweiten. Bzw. stellt sich die Frage, ob die Verpflichtung, Festnetzleitungen anzubieten, in Zeiten einer hohen Mobilfunkabdeckung noch zeitgemäß ist und nicht in die Verpflichtung der Herstellung von Internetleitungen umgeändert werden sollte.

▪ **4.2d Standardisierung und Interoperabilität - Themenziele (DUK)**

Die DUK empfiehlt die folgenden Themenziele zu ergänzen:

- Föderales Informationsmanagementsystem (Datenbus) der Verwaltung mit Authentifizierung, Informationsaustausch auf Basis international anerkannter Schnittstellentechnologie und Anbindung externer Stakeholder.

4.3d Start-Ups und junge IKT-Unternehmen – Themenziele (DUK)

Die DUK empfiehlt die folgenden Themenziele zu ergänzen:

- Änderung der rechtlichen Situation bezüglich der Rechteinhaberschaft bei Ausgründungen aus Universitäten und Bildungseinrichtungen (wem gehören Patente und Verwertungsrechte)
- Langfristige Maßnahmen zur Steigerung der Risikobereitschaft Österreichischer Unternehmer. Sie gehören zu den Risikoaversen (Technologiebericht der Bundesregierung)

▪ **4.5 Big and Open Data**

Von Seiten der Cooperation-OGD wurde eingebracht, den Begriff „Geodateninfrastruktur (GDI)“ zu verankern. Dies könnte optimalerweise im Kapitel 4.5 „Big und Open Data“ folgendermaßen passend erscheinen:

Geodateninfrastrukturen (GDI)

Da de facto jegliches menschliche Agieren einen Raumbezug aufweist, spielen Geodaten gerade im Umfeld der IKT eine entscheidende Rolle. Diese wird insofern untermauert, zumal raumbezogene Daten auch im Open Data Umfeld die mit Abstand größte Datenmenge darstellen. Die IKT-Strategie unterstützt die in Österreich vorhandenen Geodateninfrastrukturen und forciert deren Ausbau in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Geodateninfrastrukturgesetze). Umgekehrt ist eine GDI immer als Teil einer IKT-Gesamt-Strategie zu sehen und widerspruchsfrei zu dieser zu betreiben.

- Die **Ziele** sollten jeweils deutlich **erhöht** werden: "Mindestens 500 Datensätze und mindestens zehn Datensätze von jedem Ministerium im Portal www.data.gv.at bis 2018", so das KDZ.

Es gibt derzeit bereits 556 Datensätze auf data.gv.at. Zwar stammen nur 10% davon aus dem Bundesbereich, aber 10 Datensätze von jedem Ministerium ist kein mäßig engagiertes Ziel bis 2018.

Das KDZ möchte das Thema **Open Business Data aufnehmen**. Der öffentliche Sektor sollte das Ziel haben, dass gewisse Daten frei verfügbar sind, die von Privatunternehmen gesammelt werden. Ein Beispiel könnten Bewegungsströme von Mobilfunkbetreibern sein. Hierfür könnte man Förderungen vergeben oder auch regulierend eingreifen. Zu untersuchen wäre, welche Daten gesellschaftlich relevant sein könnten und wie bei einer Datenfreigabe die Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen und die Privatsphäre der KundInnen gewahrt werden können.

- Die DUK empfiehlt die Aufnahme der folgenden Themenziele:
 - Begleitung der Veröffentlichung von Open Data mit Seedfunding / Venture Capital
 - Datenkooperation Verwaltung / Wirtschaft
 - Schaffung einer föderalen Einheit, die als Ziel die Harmonisierung von Verwaltungsdaten hat und good practice-Beispiele definiert
 - Forcierung von Ausbildungsprogrammen, die Big Data als Ausgangsbasis nutzen: Business Intelligence, Business Process Mining, Visualisierungstechnologien


▪ **5.1d Internet als Chance für alle Menschen begreifen – Themenziele**

- Freies Internet (W-Lan) nach fair-use Prinzip in allen öffentlichen Gebäuden
Jedem Schüler >12 sein internettaugliches Gerät (z.B.: www.raspberrypi.org)

Mit den obenstehenden Darstellungen soll ein hoffentlich hilfreicher Überblick über die an das BKA ergangenen Stellungnahmen und Anregungen geschaffen werden. Wir weisen abschließend darauf hin, dass die einzelnen Anregungen inhaltlich nicht notwendigerweise vom Bundeskanzleramt oder allen anderen Kooperationspartnern der Plattform Digitales:Österreich geteilt werden.

7. März 2013
Für den Bundeskanzler:
LEDINGER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Lmdh4ami/OG/QJBj/YFVrYhODsHqEDIPFYTioImfAbXk0VnOv7I9g4ASpvjNaFwNwKW sQiBztlEKGmNxMLr1kYiGQrCqghnHW74FaHGKSDvIXV717ZiE/2yye9gY4gTlw4Eh+s j5vKlvA6HoBx8VQ9mBl+FxDY65gqL69zf5/A=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskazleramt, O=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-07T10:32:46+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	